Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit NRW e.V.
E-Mail: kontakt@streetwork-nrw.de – Mobil: 0173 7021230
Ansprechpartnerin: Lisa Schuchardt

Grundsatzpapier zur Profilschärfung des Arbeitsfelds Streetwork/ Mobile Jugendarbeit in Abgrenzung zur offenen Kinder- und Jugendarbeit

Fachliche Leitlinien und Abgrenzungsdebatte

Schon in den 70iger, 80iger und 90iger Jahren wurde die Abgrenzungsdebatte um die Definition von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit intensiv geführt. Bereits 1996 wurden die ersten fachlichen Leitlinien für das Arbeitsfeld Streetwork/ Mobile Jugendarbeit in NRW veröffentlicht, die seitdem kontinuierlich überprüft und aktualisiert werden. Von 2009- 2012 wurden durch die LAG mehrere Fachtagungen zum Thema Profilschärfung durchgeführt, wo u.a. die Begriffe und deren Bedeutungen sowie Zuschreibungen von außen intensiv diskutiert wurden. Konsens der Fachkräfte sowohl aus dem Rheinland, als auch aus Westfalen- Lippe war letztendlich, dass beide Arbeitsfelder mehr verbindet als trennt. 2012/2013 gipfelte der Prozess in der Veröffentlichung der überarbeiteten fachlichen Leitlinien für das Arbeitsfeld Streetwork/ Mobile Jugendarbeit in ihrer heutigen Form als Broschüre[1].

Die beiden Begriffe Streetwork und Mobile Jugendarbeit stehen gemeinsam für ein eigenständiges Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit, welches sich gemäß SGB VIII an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren richtet. Rechtliche Grundlage sind insbesondere die §§ 1,11,13 KJHG und weitere. Auch im 11. Kinder- und Jugendbericht des Landes NRW wird das Arbeitsfeld als eigenständig mit eigenen fachlichen Leitlinien beschrieben[2].

Es gibt auf Landes- und Bundesebene die unterschiedlichsten Konzepte, die mit unterschiedlichen Begriffen operieren, z.B. Straßensozialarbeit, aufsuchende Jugendsozialarbeit, aufsuchende Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit, Mobile Kinder- und Jugendarbeit, Jugend- Streetwork, Streetwork, Digital Streetwork und viele weitere.

Einige dieser Konzepte und Begriffe werden auf fachlicher Ebene kritisch bewertet, da sie nicht die Adressat*innengruppe zwischen 14 und 27 Jahren erreichen oder durch andere Arbeitsfelder vereinnahmt werden und z.B. die grundsätzlichen Arbeitsprinzipien wie Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Parteilichkeit und Flexibilität in der Praxis nicht umsetzen können.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit

Die konzeptionellen und alltagspraktischen Grenzen zwischen Streetwork und Mobiler Jugendarbeit sind fließend. Beide Felder bedienen sich der klassischen Methoden der sozialen Arbeit -Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe- und zeichnen sich durch einen starken Bezug zur Gemeinwesenarbeit aus.

Streetwork findet häufiger im urbanen Kontext statt und arbeitet eher brennpunktbezogen. Der Schwerpunkt in Bezug auf die Adressat*innen liegt stärker bei jungen Menschen an der Schwelle zur Volljährigkeit und jungen Erwachsenen, methodische Schwerpunkte liegen zu einem größeren Anteil

[1] 2023, Fachliche Leitlinien für Streetwork/ Mobile Jugendarbeit NRW, www.streetwork-nrw.de
[2] https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/11_kinder-_und_jugendbericht_der_landesregierung.pdf, S.234

in der Einzelfallhilfe. Soziale Gruppenarbeit kann häufig aufgrund der Problemlagen der Adressat*innen allenfalls in Kleingruppen (3-5 Personen) stattfinden und verbindliche Absprachen und Termine sind vielfach erst möglich, wenn bereits eine tragfähige und langfristige Beziehung zu den Fachkräften aufgebaut wurde.

Praxisbeispiel Streetwork: Eine Fachkraft arbeitet mit einem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, der wohnungslos ist und keinen Zugang zu Sozialleistungen hat (Einzelfallhilfe). Der Adressat wird im Hilfeverlauf gestärkt, versteht die Zugänge und Bedingungen des Hilfesystems und kann diese perspektivisch eigenständig wahrnehmen. Durch ein langfristig angelegtes, stabiles Beziehungsangebot ohne Vorbedingungen wird erreicht, dass Perspektiven für ein subjektiv gelingendes Leben entwickelt werden. Ob dies einen Schul- oder Berufsabschluss beinhaltet oder lediglich die langfristige Stabilisierung oder Überwindung von Multiproblemlagen, ist individuell unterschiedlich.

In der Regel sind die Fachkräfte mit Multiproblemlagen konfrontiert, z.B. Drogenmissbrauch oder Sucht, Gewalt, Traumata, Schulden, psychische Erkrankungen, Delinquenz usw. Schulische oder berufliche Themen stehen häufig zu Beginn der Hilfen nicht im Fokus, sondern zunächst Existenzsicherung und häufig Krisenintervention.

In vielen Fällen werden einzelne Adressat*innen über mehrere Jahre hinweg betreut, die „ihre" Streetworker weiterempfehlen und auch als Türöffner in der Peer Group und im öffentlichen Raum fungieren- sofern die dafür erforderliche personelle Kontinuität gegeben ist. Diese ist für den stabilen Aufbau und Erhalt einer vertrauensvollen Beziehung unabdingbar[3].

Streetwork findet man nicht nur im Jugendbereich, sondern auch klassisch im Bereich der Drogen- oder Suchthilfe, im Bereich der Sexarbeit, der Wohnungslosen- oder Obdachlosenhilfe, welche klassische Kooperationspartner*innen im Arbeitsfeld sind. Hier ist die gesetzliche Grundlage eine andere, die handlungsleitenden Prinzipien sind die Gleichen.

Mobile Jugendarbeit findet häufiger im ländlichen Raum und in Randbezirken statt, oft in Anbindung an Jugendzentren mit einer jüngeren Adressat*innengruppe ab 14 Jahren. Die methodischen Schwerpunkte liegen stärker in der Gruppenarbeit mit bedarfsorientierten, eigenständigen freizeitpädagogischen Angeboten. Trotzdem sollte sowohl methodisch als auch zeitlich und personell die Möglichkeit zu einzelfallbezogener Arbeit bestehen.

Die häufig praktizierte Verbindung von lebensweltzentriertem Aufsuchen und einrichtungsgebundener Freizeitarbeit in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit kann durch potenzielle Rollenkonflikte problematisch sein, wenn es z.B. in der Einrichtung zu Konflikten zwischen Fachkräften und Adressat*innen kommt. Die Rolle der Fachkraft in einer Einrichtung ist eine gänzlich andere als die im öffentlichen Raum. Dort sind die Fachkräfte Gäste in der Lebenswelt der Adressat*innen. In Einrichtungen, Clubs und Freizeittreffs herrscht Hausrecht und das Einhalten von Regeln ist existenziell. Aus fachlicher Sicht sind eine räumliche Trennung und das Betreiben einer eigenen Anlaufstelle sinnvoller, jedoch häufig (insbesondere in kleineren Kommunen) nicht gegeben.

Eine engere Kooperation mit dem örtlichen Jugendtreff, der Schulsozialarbeit oder anderen Angeboten, kann jedoch- insbesondere in der Aufbauphase oder bei der Einarbeitung von neuen Fachkräften-

[3] vgl.: Fachliche Leitlinien für Streetwork/ Mobile Jugendarbeit NRW, S.15 www.streetwork-nrw.de

durchaus hilfreich und sinnvoll sein, um an den Lebensorten junger Menschen in Kontakt zu kommen, Netzwerke zu knüpfen und den Bedarf vor Ort einzuschätzen.

Unter Umständen werden hier auch Kinder unter 14 Jahren erreicht, z.B. Geschwisterkinder. Diese sollten im Einzelfall zwar nicht per se ausgeschlossen werden, allerdings müssen aus fachlicher Sicht klare Grenzen gezogen werden, wenn ein größerer Teil der Adressat*innen keine Jugendlichen, sondern Kinder sind[4]. Bei einer gelingenden Kooperation mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Schulsozialarbeit sollte es möglich sein, diese anders anzubinden, falls dies nicht bereits der Fall ist.

In anderen Bundesländern, z.B. Sachsen oder Baden- Württemberg gibt es aufgrund eines festgestellten Bedarfs bereits seit einigen Jahren Modellprojekte im Bereich Mobile Kindersozialarbeit, die sich an die Adressat*innengruppe ab 6 Jahren richten. Hier werden die Methodenbausteine der Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit übertragen und um den Bereich der Elternarbeit unter Berücksichtigung des Kinderschutzes erweitert und verändert[5].

Praxisbeispiel Mobile Jugendarbeit: Eine Fachkraft arbeitet mit einer Gruppe Jugendlicher, inhaltlich arbeiten sie an einem Grafitti- Projekt auf einem Skateplatz. Die Gruppe beteiligt sich über einen längeren Zeitraum aktiv an der Aufwertung und dem Erhalt des Platzes. Im Ergebnis führt dies u.a. dazu, dass langfristig Beschwerden von Anwohnern bzgl. Müll und Lärm minimiert werden und durch die Verantwortungsübernahme der Jugendlichen z.B. Vandalismus präventiv begegnet wird.

Gemeinsam haben Mobile Jugendarbeit und Streetwork den starken Bezug zur Gemeinwesenarbeit oder stadtteilbezogener Arbeit, wobei sich die Möglichkeit zur Lobbyarbeit sowohl für die Adressat*innen, als auch für das Arbeitsfeld ergibt. Die Ausgestaltung, Schwerpunktsetzung und auch die Finanzierung sind kommunal sehr unterschiedlich. Allzu oft werden im Arbeitsfeld mit viel Aufwand Projektstellen eingerichtet, die dann nicht verstetigt werden (können). Im Rahmen von Streetwork und mobiler Jugendarbeit können, je nach Bedarf und Möglichkeiten, Projekte im Bereich Kunst, Musik oder Politik angeboten werden. Es sollte grundsätzlich genügend konzeptioneller sowie personeller und finanzieller Freiraum gegeben sein, um flexibel auf Bedarfe zu reagieren, so dass Hilfe aus einer Hand möglich gemacht wird und es weniger Verweiskultur in Hilfeprozessen gibt.

Die Grundvoraussetzung beider Arbeitsfelder besteht im Aufbau und der Erhaltung der tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zwischen Fachkraft und Adressat*in.

Werner Stefan formuliert die typischen Aufgaben und Handlungsebenen für Streetwork und Mobile Jugendarbeit zusammenfassend als das „..Knüpfen eines Kontaktnetzes in der Lebenswelt und Vertrauenserwerb; Pflege des Kontaktnetzes mit der Zielgruppe und Vertrauenserhalt; einzelfallorientierte psychosoziale Unterstützung; Gruppen-/ Cliquenarbeit; Stadtteil-/ Gemeinwesenarbeit; institutionelle Innovation in Hintergrundeinrichtungen und durch den Aufbau von Unterstützungsangeboten; Konfliktverhinderung/-vermittlung/ Deeskalation; institutionelle

[4] vgl.: Grohmann, G. (2025): „Ab wann ist jung zu jung?“, https://www.mja-sachsen.de/wp-content/uploads/2025/03/Sehr_junge_Menschen_Grohmann_Corax3_4.pdf

[5] vgl.: https://lag-mobil.de/wp-content/uploads/2018/04/Kurzfassung-des-Auswertungsberichtes-zum-Projekt-Mobile-Kindersozialarbeit_V3.pdf

Vernetzung und Verbundarbeit; Öffentlichkeitsarbeit, Interessenvertretung; Einmischung/ Lobbyarbeit und Aktivierung."[6]

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und der Begriff „herausreichende Kinder- und Jugendarbeit"

Ein wesentliches Merkmal in der Abgrenzung der beiden Felder ist die Arbeit mit Kindern und der einrichtungszentrierte Ansatz der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einer eindeutigen „Komm-Struktur". Mobile Jugendarbeit und Offene Kinder- und Jugendarbeit sind zwei unterschiedliche Handlungsfelder der Jugendhilfe mit eigenständigen Profilen. Vor dem Hintergrund einer veränderten Praxis während der Corona-Pandemie und eines Legitimationsdrucks angesichts wenig genutzter Jugendeinrichtungen ergeben sich vielfältige Fragen und Handlungsdruck in der Praxis. Der Begriff der „herausreichenden/ herausgehenden Arbeit" im Arbeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit umschreibt aus Sicht der LAG im Wesentlichen, dass die Fachkräfte in Jugendfreizeiteinrichtungen sich auch um das nahe Umfeld ihrer Einrichtungen kümmern, also Umfeldarbeit betreiben (sollen). Die so erreichten Kinder und Jugendlichen sollen vielfach an die bestehenden Strukturen der Einrichtungen angebunden werden.

Mobile Jugendarbeit und Streetwork sind aus fachlicher Sicht keine Erweiterungen oder Ergänzungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sondern ein eigenständiges Feld, welches sich eben nicht vorrangig um Kinder kümmert, sondern um Jugendliche und junge Erwachsene, die benachteiligt sind und von anderen Angeboten nicht erreicht werden.

Im Beitrag „Sozialraumentwicklung gemeinsam gestalten- Profilierung und Kooperationen" stellt Theresa Lemp dar, wie sich die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Mobile Jugendarbeit im gemeinsamen Sozialraum einerseits unterscheiden und andererseits miteinander kooperieren können[7]. Nach Lempp sind die Adressat*innen von Mobiler Jugendarbeit junge Menschen, die von Benachteiligung und Ausgrenzung betroffen sind und von einrichtungszentrierten Angeboten nicht erreicht werden und betont die besondere Rolle der Mobilen Jugendarbeit als Gast im öffentlichen Raum, welche ein dauerhaftes Kontakt- und Beziehungsangebot auf freiwilliger Basis anbietet.

Darüber hinaus sei eine höhere Akzeptanz von devianten Verhaltensweisen erforderlich als in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die rechtliche Grundlage nennt Lemp eine „doppelseitige rechtliche Fundierung"[8], die in der Praxis einerseits als Angebot der Jugendarbeit nach §11 oder aufgrund des Bezugs zu sozialer Benachteiligung und Delinquenz als Angebot der Jugendsozialarbeit nach §13 ausgestaltet wird. Das Feld der Jugendsozialarbeit ist stark auf die schulische und berufliche Integration fokussiert, Streetwork und Mobile Jugendarbeit werden dagegen als konzeptionell offener beschrieben und zeichnen sich durch einen ganzheitlicheren Ansatz aus und bedienen- bei entsprechenden Rahmenbedingungen- sowohl §11, als auch § 13 SGBVIII.

Im fachlichen Diskurs besteht Konsens darüber, dass Mobile Jugendarbeit und Streetwork durchaus im Spannungsfeld beider Paragraphen arbeiten kann und soll. Dafür ist eine klare Profilierung nötig, die

[6] Steffan, W. (2007): Streetwork. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), Fachlexikon der Sozialen Arbeit (6.Aufl., S. 658). Baden- Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

[7] vgl.: Lempp, T. (2025): „Sozialraumentwicklung gemeinsam gestalten- Profilierungen und Kooperationen" LAK Sachsen, https://mja-sachsen.de/wp-content/uploads/2025/09/Lempp-2025-Sozialraumentwicklung-gemeinsam-gestalten.pdf

[8] Ebd.

es ermöglicht, in Kooperation zu arbeiten und nicht Gefahr läuft, die eigentlichen Adressat*innen aus dem Blick zu verlieren. Auch Georg Gromann widmet sich dieser Thematik im Artikel „Entsäulung, Entgrenzung, Profil- Perspektiven der mobilen Jugendarbeit für junge Menschen in Sachsen“[9].

Er beschreibt die Risiken einer unzureichenden Profilierung der Arbeitsfelder folgendermaßen: „Eine Kombination der Handlungsfelder OKJA und MJA in einem Angebot oder eine weitere Entgrenzung der OKJA (letztlich auch zulasten eines eigenen Profils) birgt insbesondere für benachteiligte junge Menschen das Risiko, aus dem Blick zu geraten. Angesichts der häufig prekären personellen Ausstattung vieler (…) Projekte bleibt es notwendig, kontinuierlich die Rahmenbedingungen einzufordern, die für eine qualitätsvolle Umsetzung der eigenständigen Handlungskonzepte von OKJA und MJA erforderlich sind. Hierbei sind alle jungen Menschen mitzudenken, deren Recht sowohl auf entwicklungsfördernde Angebote der Jugendarbeit sowie auf Unterstützung bei sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung umzusetzen ist.“[10]

Insbesondere in aktuellen Kürzungsdebatten auf kommunaler Ebene in NRW wird deutlich, dass das Arbeitsfeld Streetwork/ Mobile Jugendarbeit sich erneut gegenüber Vereinnahmungstendenzen und ordnungs- und arbeitspolitischen Aufträgen abgrenzen muss und darüber hinaus unter einem hohem Rechtfertigungsdruck steht.

Fazit

Grohmann stellt in seinem Artikel[11] die Frage, inwiefern sich die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Mobile Jugendarbeit zukünftig gemeinsam für die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen einsetzen können und ob womöglich die Einzelinteressen der beiden Handlungsfelder überwiegen und gelingende und wichtige Kooperation verhindern[12].

Dabei liegen die Möglichkeiten auf der Hand: die offene Kinder- und Jugendarbeit hat durch ihren Zugang zu Kindern und über verschiedenste Freizeitangebote oder auch Kooperation mit Schulen die Möglichkeit, frühzeitig Warnsignale zu erkennen und zu passenden Hilfen weiterzuleiten. Auch ihr Zugang zu Familiensystemen ist ggf. größer als der der Mobilen Jugendarbeit.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die eigentliche Adressat*innengruppe der benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch tatsächlich von Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork erreicht wird und nicht aufgrund personeller Engpässe und zugunsten der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf der Strecke bleibt.

Profilschärfung bedeutet zunächst, sich mit Begriffen auseinanderzusetzen und zu fragen: „Wen möchte ich wie und mit welchen Mitteln erreichen?“.

Aus fachlicher Sicht sind dazu Aushandlungsprozesse, deren Verschriftlichung sowie regelmäßige Evaluation nötig, um gemeinsam bestimmte Adressat*innengruppen zu erreichen und ihnen

[9] Grohmann, G. (2025): „Entsäulung, Entgrenzung, Profil- Perspektiven der Mobilen Jugendarbeit für benachteiligte junge Menschen in Sachsen“, Corax 4&5/ 2025

[10] Ebd.

[11] vgl.: ebd.

[12] Ebd.

passgenaue Hilfen zu ermöglichen. Dies erfordert adäquate Rahmenbedingungen in personeller, finanzieller und struktureller Hinsicht und professionelle Netzwerkarbeit, die über Trägergrenzen und Einzelinteressen hinausgeht. Dazu ist es u.a. zwingend erforderlich, Stellen im Arbeitsfeld mit mindestens zwei Vollzeitstellen paritätisch zu besetzen[13].

Es braucht klare Handlungskonzepte, die regelmäßig hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit und den Bedarfen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen überprüft und angepasst werden.

Eschweiler, September 2026

[13] Siehe auch: Positionspapier zum Fachkräftemangel im Arbeitsfeld, www.streetwork-nrw.de